

Dr. Ursula Plassnik

Wien, 18. Jänner 2007

Liebe Österreicherinnen und Österreicher im Ausland!

Vor der Nationalratswahl am 1. Oktober 2006 habe ich mich persönlich an Sie gewandt, um Sie auf die Möglichkeit der Wahlbeteiligung im Ausland hinzuweisen.

Schon aus meiner eigenen Erfahrung als Auslandsösterreicherin war mir bewusst, dass die Wahlmodalitäten sehr kompliziert sind. Daher habe ich auch anlässlich des AuslandsösterreicherInnen Treffens in Klagenfurt am 9. September 2006 zugesagt, mich aktiv für die Vereinfachung der Stimmabgabe im Ausland einsetzen zu wollen.

Ich freue mich, dass es im Rahmen der Bildung der neuen österreichischen Bundesregierung nun gelungen ist, langjährige Wünsche der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher im Regierungsprogramm zu verankern. Folgende Verbesserungen zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht wurden vereinbart:

*„Der Wahlvorgang im Ausland wird vereinfacht: Entfall der Notwendigkeit der Unterschrift eines Zeugen (stattdessen „eidesstattliche Erklärung“ des Wählers), Anlegung von Auslands-Österreicher-Wählerevidenzen an den Vertretungsbehörden, Streichung aus den lokalen Wählerevidenzen nur mit Zustimmung des Betroffenen“*

*„Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)“*

Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Wahlrechtsnovelle so rasch als möglich umgesetzt wird und dass Sie Ihr Wahlrecht überall in der Welt möglichst einfach und dennoch sicher ausüben können.

Mit besten Grüßen aus Wien

